
Programm

19. November 2018

Beratung

Projektwettbewerb Strandbad Bruggerhorn



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Aufgabenstellung	3
1.3	Bearbeitungsgebiet	5
2	Organisation	7
2.1	Veranstalter / Organisation	7
2.2	Verfahren	7
2.3	Preisgericht	8
2.4	Terminübersicht	9
2.5	Phase Projektwettbewerb	9
2.6	Phase Beurteilung	11
2.7	Phase Weiterbearbeitung	13
3	Wettbewerbsunterlagen und -anforderungen	15
3.1	Unterlagen	15
3.2	Abzugebende Unterlagen	15
3.3	Darstellung	16
4	Vision Vorgaben Hinweise	18
4.1	Vision	18
4.2	Vorgaben	20
4.3	Hinweise	27
5	Schlussbestimmungen	28
5.1	Beschluss des Preisgerichtes	28
5.2	Verfahren bei Streitfällen	28
	Anhang	29
	Impressum	31

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

St. Margrethen – Natürlich gut verbunden

St. Margrethen ist eine Gemeinde im Kanton St. Gallen und befindet sich direkt an der schweizerisch-österreichischen Grenze. Die Gemeinde liegt am Ende des Rheintals in einem urbanen Verdichtungsraum. Sie zählt 5'890 Einwohner (Stand: 31. Dezember 2017, Quelle: bfs).

Anlass

Die Gemeinde verfügt mit dem Strandbad und dem Campingplatz Bruggerhorn über ein attraktives Freizeit- und Erholungsangebot. Der Garderobentrakt und das Kioskgebäude mit ihren Infrastrukturen sind jedoch in die Jahre gekommen und sollen ersetzt werden.

Machbarkeitsstudien

Zur Überprüfung der Aufgabenstellung, des Raumprogramms und des Bearbeitungsperimeters wurden zwei Machbarkeitsstudien erstellt. Die eine Studie behandelte den Erhalt der bestehenden Bauten, die andere Studie befasste sich mit Neubauten. Es hat sich gezeigt, dass der Ort durch Ersatzneubauten flexibler und flächenoptimierter genutzt werden kann und grosszügige Freiflächen erhalten werden können.

Die Studie mit Neubauten hat gezeigt, dass für diese Bauaufgabe mit Anlagekosten von ca. 4.5 Mio. CHF zu rechnen ist. Diese Kosten sollen möglichst noch optimiert werden können. Eine wirtschaftlich finanzierbare Lösung für Bau und Betrieb stellt eine wichtige Voraussetzung für die politische Machbarkeit dar.

Lösungsfindung über einen Architekturwettbewerb

Die Gemeinde St. Margrethen hat sich entschieden, das Projekt mittels eines offenen, anonymen Projektwettbewerbs zu evaluieren.

Der Verfasser des Siegerprojekts soll mit der weiteren Projektierung des Vorhabens beauftragt werden.

Energiestadt St. Margrethen

St. Margrethen ist eine Gemeinde mit der Auszeichnung «Energiestadt». Dies ist im Wettbewerbsbeitrag zu berücksichtigen. (Nachhaltigkeit, Konstruktionsart, Materialwahl etc.)

1.2 Aufgabenstellung

Das Strandbad Bruggerhorn soll gemäss den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie erstellt werden. Die Badeanlage soll durch einen zeitgenössischen Neubau aufgewertet werden. Die ca. 50-jährigen Bauten des Garderobentrakts und des Kioskgebäudes sind mit ihren Infrastrukturen in die Jahre gekommen und sollen ersetzt werden. Gleichzeitig soll das Konzept des Freibades überprüft

und gestärkt werden. Das Ziel ist, einen optimierten und zukunftsfähigen Badebetrieb zu erhalten.

Der Wettbewerbsbeitrag soll folgende Anforderungen erfüllen:

- Zeit- und zweckmässiger architektonischer Ausdruck und Einpassung der Baukörper in die Umgebung
- Funktionales und qualitativ stimmungsvolles Konzept als Bade- und Erholungsanlage
- Wirtschaftliches und nachhaltiges Projekt im Betrieb und Unterhalt

Abb. 1 Strandbad Bruggerhorn mit Bade- und Liegebereich, Campingplatz, Tennisanlage im Hintergrund, Blickrichtung Süden, Bild aufgenommen im Frühling 2017



Abb. 2 Strandbad Bruggerhorn während der Badesaison, Blickrichtung Süden, Bild aufgenommen im Frühling 2017



1.3 Bearbeitungsgebiet

Das Strandbad Bruggerhorn befindet sich im Nordosten von St. Margrethen und zugleich am ursprünglichen Verlauf des Rheins. Der heute genutzte Naturweiher des Strandbades sind die Überreste des früheren Verlaufs. Die Landesgrenze zwischen der Schweiz und Österreich verläuft mitten durch die Naturweiher entlang eines Damms. Die Badeanlage ist eingezäunt.

Das Strandbad Bruggerhorn befindet sich ausserhalb des Siedlungsgebiets in einer grünen Umgebung. An das Strandbad grenzen direkt der Campingplatz sowie die Tennisanlage an. Das Planungsgebiet befindet sich vollständig innerhalb des Grundstücks Nr. 2716.

Abb. 3 Orthofoto, Geoportal, 7. Dezember 2017



Abb. 4 Orthofoto, Geoportal, 7. Dezember 2017
rote Linie = Bearbeitungsgebiet Bauten,
weisse Linie = Bearbeitungsgebiet Umge-
bung,
gelbe Linie = abzubrechende Bauten
verbindlicher Verlauf Bearbeitungsgebiet
vgl. Informationsplan



1. Garderobentrakt
2. Kiosk- und Sanitärgebäude mit kleinem Restaurant
3. Eingangsbereich
4. Liegewiese
5. Campingplatz mit Jahrescampern
6. Campingplatz mit Tagescampern
7. Ehemaliger Bunker

2 Organisation

2.1 Veranstalter / Organisation

Veranstalterin

Veranstalterin des Projektwettbewerbs ist die Gemeinde St. Margrethen.

Organisation

Die Organisation des Wettbewerbs, die Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die Wettbewerbsbegleitung liegen beim Büro Strittmatter Partner AG, Raumplanung & Entwicklung, Vadianstrasse 37, 9000 St. Gallen.

2.2 Verfahren

2.2.1 Wettbewerbsart

Der Projektwettbewerb wird im offenen, anonymen Verfahren in Anwendung:

- von Art. 12 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, sGS 841.32);
- des Einführungsgesetzes zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1);
- der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (VöB, sGS 841.11) durchgeführt.

Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR0.632.231.422: GATT-WTO Abkommen).

Sprache

Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben.

2.2.2 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die teilnehmenden Architekturbüros die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Die Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innerhalb von 10 Tagen seit der Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

2.2.3 Teilnahmeberechtigung

Eignungskriterien

Am Wettbewerb können Architekten oder Architekturbüros teilnehmen. Es wird empfohlen, ein/e Landschaftsarchitekt/innen beizuziehen. Alle Spezialisten sind auf dem Verfasserblatt namentlich aufzuführen.

Voraussetzungen sind:

- Jedes namentlich erwähnte Teammitglied muss seinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz nachweisen. Standorte in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen gelten, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.
- Fachplaner sowie Spezialisten dürfen in mehreren Teams mitwirken.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind:

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind;
- Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

2.3 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus den nachstehenden Personen zusammen:

Preisrichter

Sachpreisrichter

- Claudio Pallecchi, Bauverwalter St. Margrethen
- Bruno Zoller, Gemeinderat St. Margrethen, Präsident Strandbadkommission

Fachpreisrichter

- Hubert Bischoff, Architekt BSA, Wolfhalden*
- Michael Meier, Architekt BSA, Zürich*
- Rita Mettler, Landschaftsarchitektin, Gossau SG / Berlin*

Ersatzpreisrichter

- Armin Meier, Raumplaner, St. Gallen*

Mitglieder mit beratender Stimme

- Reto Friedauer, Gemeindepräsident St. Margrethen
- Rolf Künzler, Ortsverwaltungsratspräsident St. Margrethen
- Peter Staub, Gemeinderat St. Margrethen, Mitglied Strandbadkommission
- Christian Baumgartner, Bademeister Strandbad Bruggerhorn
- Daniel Ruiz, Raumplaner, St. Gallen
- Josef Müller-Tschirky, Gastroberater, St. Gallen

* Fachpreisrichter gemäss den Bestimmungen von SIA 142

2.4 Terminübersicht

Die nachstehende Liste zeigt die wesentlichen Termine mit zugehörigen Erläuterungen:

Wettbewerb

Tätigkeiten	Termin
Phase Projektwettbewerb	
Beschluss Gemeinderat	KW 47 19. November 2018
Publikation kantonales Amtsblatt	KW 48 26. November 2018
Anmeldung zum Projektwettbewerb Bezug der Unterlagen	KW 03 18. Januar 2019
Obligatorische Startveranstaltung Modellabgabe	KW 05 28. Januar 2019
Fragestellung	KW 08 22. Februar 2019
Fragenbeantwortung	KW 10 8. März 2019
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	KW 26 28. Juni 2019
Abgabe Modell	KW 28 12. Juli 2019
Phase Beurteilung	
Vorprüfung (Grobprüfung)	KW 28 Juli 2019
1. Jurierung	KW 35 Ende August 2019
Vorprüfung (Detailprüfung)	KW 36 September 2019
2. Jurierung	KW 37 September 2019
Beschluss Gemeinderat	September 2019
Information Zuschlagsentscheid	September 2019
Presseorientierung	September 2019
Öffentliche Ausstellung	September 2019

2.5 Phase Projektwettbewerb

2.5.1 Ausschreibung

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons St. Gallen (kantonales Amtsblatt)
- SIMAP (elektronische Plattform für öffentliche Ausschreibungen)
- tec21 (Publikationsorgan des SIA)
- www.strittmatter-partner.ch (Home / Downloads)
- www.stmargrethen.ch
- Der Rheintaler
- Öffentlicher Anschlag beim Rathaus in St. Margrethen

2.5.2 Ausgabe der Unterlagen

Wettbewerbsprogramm und Modell

Das Wettbewerbsprogramm kann unter "www.strittmatter-partner.ch – Home / Downloads" heruntergeladen werden. Für den Bezug der Unterlagen ist ein Depot von CHF 500.- zu entrichten. Bei vollständiger und termingerechter Abgabe aller Unterlagen wird das Depot nach Abschluss des Wettbewerbs rückerstattet.

Die Gipsmodelle können beim Planungsbüro während der Bürozeiten (8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 17.00 Uhr) abgeholt werden. Gipsmodelle werden nicht verschickt.

Anmeldung

Das Anmeldeformular kann ebenfalls unter "www.strittmatter-partner.ch – Home / Downloads" heruntergeladen werden und ist per Post oder per Mail an das Planungsbüro zu schicken.

Die Unterlagen können nach Erhalt der Anmeldung und des Depots vom FTP-Server heruntergeladen werden und die Modellgrundlage kann beim Planungsbüro bezogen werden. Die Zugangsdaten werden per Mail verschickt.

Bankkonto für Depotzahlung

Lautend auf: Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen	
St. Galler Kantonalbank, 9001 St. Gallen	BCL: 781
IBAN-Nr.: CH31 0078 1603 9350 1200 2	BIC/SWIFT-CODE: KBSGCH22
Konto-Nr.: 6039.3501.2002	Postkonto-Nr.: 90-219-8
Bemerkung:	
Projektwettbewerb Strandbad Bruggerhorn	

2.5.3 Fragestellung

Eingabe

Fragen zur Projektaufgabe können anonym und schriftlich an das Planungsbüro Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen (Vermerk «Fragestellung Projektwettbewerb Strandbad Bruggerhorn») gerichtet werden. (Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 2.1). Die Fragen sind mit dem abgegebenen Formular und gemäss Kapitel des Programms zu gliedern.

Antwort

Die Fragen und zugehörigen Antworten werden allen Beteiligten schriftlich via Mail zugestellt. Die Fragenbeantwortung ist integrierender Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

2.5.4 Abgabe der Projekte

Pläne

Die Planunterlagen sind anonym, versehen mit dem Kennwort, an das Planungsbüro Strittmatter Partner AG gemäss Kap. 2.1 während der Bürozeiten (8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 17.00 Uhr) abzugeben.

Modell

Das Modell ist ebenfalls beim oben genannten Planungsbüro abzugeben.

Poststempel | Auftragsbeleg | Anonymität

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt und alle geforderten Unterlagen gemäss Ziffer 3.2 vorliegen. Zu spät abgegebene oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht bewertet.

Zoll- und Mehrwertsteuergebühren

Zoll- und Mehrwertsteuergebühren, welche durch den Versand der Unterlagen entstehen, werden den entsprechenden teilnehmenden Büros in Rechnung gestellt.

Hinweis: Wenn Unterlagen vom Ausland per Post mit einem Versicherungsbetrag verschickt werden, erhebt das Zollamt auf die Versicherungssumme zusätzlich die Schweizer Mehrwertsteuer.

2.6 Phase Beurteilung

2.6.1 Gestaffelte Vorprüfung und Jurierung

Die Vorprüfung und die Jurierung erfolgen in zwei Teilen. Nach einer Grobvorprüfung und einem ersten Jurierungsteil findet für die verbleibenden Projekte eine detaillierte Vorprüfung statt. Anschliessend folgt der zweite Jurierungsteil.

1. Vorprüfung

Die erste Vorprüfung beschränkt sich auf die Kontrolle der Erfüllung der wichtigsten Programmbestimmungen (formelle Aspekte, generelle Einhaltung des Raumprogramms, Baurecht). Sie dient dem Preisgericht insbesondere für die zu bestimmenden Ausschlüsse. Namentlich folgende Kriterien können zum Ausschluss vom Verfahren führen:

- Verstösse gegen das Anonymitätsgebot

- Nicht termingerechte Abgaben
- Unvollständige oder nicht beurteilbare Unterlagen

2. Vorprüfung

Bei der zweiten Vorprüfung werden namentlich folgende Aspekte kontrolliert:

- Raumprogramm detailliert
- Behindertengerechtigkeit
- Nachhaltigkeit
- Erstellungs- und Betriebskosten
- Brandschutz

2.6.2 Jurierung

Die Projekte werden vom Preisgericht namentlich hinsichtlich der nachstehenden Gesichtspunkte beurteilt, wobei die Reihenfolge keiner Hierarchie entspricht und die Gewichtung in der Bewertung gleichwertig ist:

Architektur und Einpassung

- Einpassung des Projektvorschlags in die Umgebung
- Architektonische / gestalterische Qualität
- Qualität des Aussenraums / Spiel- und Bewegungsbereiche

Funktionalität und Qualität

- Funktionalität und Qualität des Raumangebotes
- Innovationsgehalt Konzept
- Nutzungs- und Grundrissflexibilität

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Gebäudestruktur / konstruktiver Aufbau / Systemtrennung
- Erstellungskosten, Betrieb und Unterhalt (Lebenszykluskosten)
- Ressourcenaufwand für die Erstellung (graue Energie) und den Betrieb

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts in Erstellung und Betrieb ist für die politische Machbarkeit von besonderer Bedeutung.

2.6.3 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Diese Arbeit wird separat entschädigt.

2.6.4 Entschädigung

Für die Prämierung von mindestens fünf Entwürfen sowie Ankäufen steht dem Preisgericht eine Preissumme von CHF 100'000.- exklusive Mehrwertsteuer zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

2.6.5 Veröffentlichung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbes schriftlich orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach dem Entscheid des Preisgerichts unter Namensnennung der Verfasser während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt.

2.6.6 Urheberrecht und Eigentum der Arbeiten

Die Pläne und Modelle der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Projekte können von den Verfassern nach Ende der Ausstellung innert zwei Monaten zurückgenommen werden.

Der Projektverfasser behält das Urheberrecht und das Recht anderweitiger Verwendung seines Entwurfs. Auftraggeberin und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten (erst nach Abschluss der Ausstellung) unter Namensnennung der Verfasser.

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Büro behält sich die Bauherrschaft vor, Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen, wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

2.7 Phase Weiterbearbeitung

Grundsatz

Die Gemeinde St. Margrethen beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes, die Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projektes mit den weiteren Architekturleistungen zu beauftragen. Die Bauherrschaft behält sich vor, die Bauleitung örtlich separat zu vergeben.

Konditionen

Die Honorare für die erbrachten Architekturleistungen werden gemäss SIA 102 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Architekten) nach folgenden Parametern berechnet:

- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt.
- $Z1 = 0.062$, $Z2 = 10.58$
- Schwierigkeitsgrad (n) = Baukategorie IV, 1.0
- Teamfaktor (i) = 1.0
- Sonderfaktor = 1.0
- Stundenansatz (h) = CHF 130.–, exkl. MWST

Leistungsanteile

Hinsichtlich der Leistungsanteile im Rahmen der Weiterbearbeitung gelten folgende Regelungen:

- Der Leistungsanteil q wird mit dem Planerteam vereinbart. Die Bauherrschaft behält sich den Beizug einer örtlichen Bauleitungsfirma vor.
- Bei einem wesentlichen im Bericht des Preisgerichts explizit gewürdigten Beitrag eines Spezialisten, z. B. Landschaftsarchitekt oder Bauingenieur, gilt dieser als gesetzt. Die erfolgreiche Honorarverhandlung bleibt vorbehalten.

3 Wettbewerbsunterlagen und -anforderungen

3.1 Unterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm
- Informationsplan
- AV-Grundlage mit Höhenlinien und -koten (Äquidistanz 1 m, Format dxf)
- Baureglement
- Formular "Verfasser"
- Formular "Nachweis Raumprogramm"
- Formular "Fragestellung"
- Gipsmodell Massstab 1:500
- Bestandespläne
- Orthofoto 2009

Die Unterlagen können nach der Depotzahlung vom FTP-Server heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind über das GIS-Portal (www.geoportal.ch) einsehbar.

3.2 Abzugebende Unterlagen

Folgende Wettbewerbsunterlagen müssen unter Wahrung der Anonymität abgegeben werden:

Pläne

- Gesamtkonzept M 1:500
 - Darstellung der Gebäudevolumina (Dachaufsichten)
 - Darstellung der Freiraumsgestaltung (Zugänge | Vorplätze | Aufenthaltsbereich von Restaurant und Glampingbereich, Grünräume inkl. Materialisierung der Beläge)
 - Bezeichnung der Ansichten und Schnitte
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1:200
 - Raumnutzungen
 - Flächenmasse
 - Höhenkoten
 - gewachsenes und projektiertes Terrain
 - Freiraumgestaltung in den hierfür geeigneten Geschossen
- Fassadenschnitte M 1:50
 - Angaben zu Konstruktionsart und Materialisierung
- Konzepterläuterungen
 - architektonische und betriebliche Ideen
 - Konstruktions- und Materialüberlegungen
- max. 1 perspektivische Darstellung einer Visualisierung oder ein Foto des Arbeitsmodells, fakultativ

Nachweis Raumprogramm und Berechnungen

- Formular "Nachweis Raumprogramm":
Nachweis der Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettoflächen);
- Volumen von Gebäude und Anlagen:
Nachweis des Gebäudevolumens (GV) gemäss Kapitel 5 der SIA Norm 416 (Ausgabe 2003) inkl. Darstellung der Kubaturen (auf separaten A4-Blättern)
- Flächen von Gebäude und Anlagen:
Nachweis der Geschossflächen (BGF) nach SIA Norm 416 (Ausgabe 2003) inkl. Darstellung der Flächen (auf separaten A4-Blättern)
- Formular "Nachweis Flächen und Volumen"

Modell

- Modellgrundlage mit schematischen Baukörpern und den Grundsätzen der Freiraumgestaltung (alles zwingend in weiss), M 1:500

CD oder USB

- Datenträger mit allen Unterlagen im pdf- und jpg-Format, Bilder separat für Darstellungen im Schlussbericht und zur Veröffentlichung.

Verfassercouvert

- Verfasserblatt mit Adresse und Telefonnummer der Verfasser inkl. Namen der beteiligten Mitarbeiter und der zugezogenen Spezialisten

3.3 Darstellung

Bezeichnung

Für die Abgabe muss anonym erfolgen. Alle abzugebenden Pläne und Unterlagen haben folgende Vermerke zu tragen:

- Kennwort (keine Ziffern)
- Titel: Projektwettbewerb Strandbad Bruggerhorn

Darstellung

Für die Pläne gelten zusätzlich folgende Darstellungshinweise:

- Max. 4 Pläne, inkl. Erläuterungen; Format A1 (60 cm x 84 cm quer) auf festes Papier kopiert;
- Pläne in vierfacher Ausführung:
 - 1 Plansatz für die Jurierung im Format A1 ungefaltet (nach Möglichkeiten nicht gerollt)
 - 1 Plansatz für die Vorprüfung im Format A1 gefaltet oder ungefaltet (nach Möglichkeiten nicht gerollt)
 - 2 Plansätze für die Vorprüfung im Format A3

- Gesamtkonzept (M 1:500) und Grundrisse nach Norden ausgerichtet
- Sämtliche Plandarstellungen mit graphischer Massstabsleiste versehen
- Farbverwendung zulässig
- Bezeichnung der Räume zwingend

Varianten

Varianten sind nicht zulässig.

4 Vision | Vorgaben | Hinweise

4.1 Vision

Die Vision «Strandbad Bruggerhorn 2020» stellt eine wichtige Grundlage zur Ausrichtung des Strandbades dar. Die Vision besteht aus dem Konzeptplan und dem Erläuterungstext. Die Vision ist im Grundsatz umzusetzen.

Abb. 5 Konzeptplan zur Vision
 «Strandbad Bruggerhorn 2020»



4.1.1 Vision Strandbad Bruggerhorn 2020

Das Strandbad Bruggerhorn soll als zeitgemässe Bade- und Erholungsanlage erstellt werden, welche von der attraktiven Naturkulisse profitiert. Das Strandbad soll als Parklandschaft einladen. Durch neue Nutzungen und geeignete Anlagen soll das Strandbad «vor und nach der Saison» genutzt und belebt werden.

Folgende drei Handlungsschwerpunkte sind im Entwurf zu verfolgen.

4.1.2 1. Schwerpunkt «Erholen»

Das Strandbad Bruggerhorn als Erholungsanlage stärken. (mehr als nur ein Freibad)

Das Strandbad Bruggerhorn ist mit dem Naturweiher mehr als nur ein Freibad; es soll eine Erholungsoase entstehen. Die vielfältigen Landschaftsräume sollen unterschiedliche Rückzugsmöglichkeiten im Grünen oder am Wasser ermöglichen. Das Strandbad soll für alle attraktiv und besonders kinder- und familienfreundlich sein.

Die aussergewöhnliche Erholungs- und Anziehungskraft der Wasserfläche soll gestärkt werden.

4.1.3 2. Schwerpunkt «Erleben»

Das Strandbad Bruggerhorn mit seiner einmaligen Naturkulisse erlebbar machen.

Die Stärke des Strandbads Bruggerhorn ist ihre einmalige Naturkulisse. Das Strandbad soll als Parklandschaft einladen. Es soll viel Platz für Bewegung, Begegnung und Aufenthalt in der Natur bieten.

4.1.4 3. Schwerpunkt «Nutzungen aufwerten»

Das Strandbad Bruggerhorn als Freifläche für vielfältige Nutzungsmöglichkeiten öffnen.

Das Strandbad soll sich mit seinen aufgewerteten Nutzungen als attraktiver Anziehungspunkt für die Bevölkerung in und um St. Margrethen zeigen.

Jahres- und Tagescamping sowie die Tennisanlage sollen weiterhin bestehen bleiben und stellen eine wichtige Nutzung des Strandbades dar.

Langfristig soll das Strandbad Bruggerhorn mit einem Glamping-Angebot (glamouröses Camping) erweitert werden. Dies wird unabhängig vom Projektwettbewerb durch die Gemeinde behandelt. Konzeptvorschläge können eingereicht werden.

4.2 Vorgaben

4.2.1 Bearbeitungsgebiet

Die Wettbewerbsarbeit ist innerhalb des Bearbeitungsgebiets zu lösen. Das Gebiet ist im beiliegenden Informationsplan bezeichnet.

4.2.2 Allgemein

Bestehender Garderobentrakt und Kioskgebäude

Die bestehenden Bauten des Garderobentraktes und des Kioskgebäudes sollen abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Bauphase

Damit der Badebetrieb nicht übermässig beeinträchtigt wird, soll die Bauphase idealerweise ausserhalb der Badesaison gelegt werden.

Energiestadt St. Margrethen

St. Margrethen ist eine Gemeinde mit der Auszeichnung «Energiestadt». Dem Energiekonzept wird eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. Es zeichnet sich durch ökologische und wirtschaftliche Lösungen aus. Im Wettbewerbsbeitrag ist dem Energiekonzept besonders Beachtung zu schenken. (Nachhaltigkeit, Energie, Konstruktionsart, Materialwahl etc.)

4.2.3 Restaurant

Restaurantbetrieb

Das Restaurant soll als vollwertiger Betrieb entworfen werden. Es soll über einen eigenen Zugang verfügen, damit die Restaurantbesucher nicht nur über den Eingang des Strandbades Zutritt haben. Die Aussenterrasse an vorzüglicher Lage soll das Restaurant besonders attraktiv machen.

Sämtliche Aufenthalts-, Personal- und Arbeitsräume des Restaurantbetriebs sollen beheizt und belüftet sein. (R11 – R14 gekühlt)

Die Kühl- und Lagerräume sind so anzuordnen, dass sie gut an die Küche angebunden sind. Der Anlieferungsweg soll den Weg der Küche nicht kreuzen.

Cook & freeze

Cook & freeze ist eine Zubereitungsart in der Küche und lässt sich mit «Kochen und Einfrieren» übersetzen. Nach dem Zubereiten werden die Speisen bei ca. minus 40° C schockgefroren und können ohne grossen Geschmacksverlust eine Saison lang gelagert werden. Kurz vor dem Verzehr werden die Speisen aufgetaut und erhitzt. Durch diese Zubereitungsart kann der grosse Andrang in der Hauptsaison besser bewältigt werden.

Durch diese Zubereitungsart werden grössere Kühlräume benötigt.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		
			Nettofläche pro Einheit in m ²	
				Hinweise
	Restaurant			
	Gäste und Verpflegung			
R01	Speisesaal, innen	1	60	- Raumhöhe mind. 3.00 m - beheizt und belüftet, mit Buffet / Bar - inkl. Spühlbereich (separate Gläserspühlmaschine)
R02	Aussenterrasse	1	-	- für bis zu 150 Sitzplätze (50 Sitzplätze überdacht und durch Restaurant be- dient, 100 Sitzplätze bei Bedarf mit Sonnenschutz)
R03	Ausgabe Selbstbedienung, aussen	1	8-10	- überdacht, abschliessbar (während Betrieb offen) - Thekenlänge 8 – 10 m
R04	Abwaschraum Geschirr	1	12	- separater Raum - direkt via Aussenterrasse für Geschirr-Rückgabe - mit Durchlaufmaschine
R05	Camping-Shop, Selbstbedienung	1	10	- kleines Verpflegungsangebot für den täglichen Bedarf der Camping-Gäste, durch Restaurantpersonal be- dient
R06	WC Damen	1	12	- 4 x WC
R07	WC Herren	1	12	- 3 x WC, 3 x Pissoir
R08	WC IV	1	10	- hindernisfrei - inkl. Wickeltisch
	Küche			
R09	Küche	1	35-40	- Tageslicht, «cook & freeze»
R10	Anlieferungsbereich	1	-	- Anlieferung mit 3.5 t Lieferwagen - separater Eingang von aussen - direkter Zugang zu Kühl- und Lagerräumen
R11	Entsorgung	1	10	- in der Nähe der Anlieferung - gekühlt
	Lager			
R12	Kühlraum Getränke	1	20	- Raumbezug zu Küche und Anlieferungsbereich
R13	Kühlraum Lebensmittel	1	10	- Raumbezug zu Küche und Anlieferungsbereich
R14	Tiefkühlraum	1	20	- Raumbezug zu Küche und Anlieferungsbereich
R15	Trockenlebensmittellager	1	10	- Raumbezug zu Küche und Anlieferungsbereich - nicht gekühlt
R16	Materiallager, Non-Food	1	10	- nicht zwingend in Teil Restaurant zu integrieren
R17	Materiallager, Mobiliar	1	30	- Alternativ kann ausserhalb der Badesaison Garderobe als Materiallager genutzt werden
	Personal			
R18	Garderobe Damen	1	8-10	- Tageslicht - inkl. WC
R19	Garderobe Herren	1	8-10	- Tageslicht - inkl. WC
R20	Büro	1	12	- Tageslicht

R21	Putzraum Restaurant	1	6	- Wasseranschluss - Wandausguss
R22	Aufenthaltszimmer Personal	1	12	- Tageslicht - Teeküche
	Technik			
R23	Technikraum	1	30	- Wasser-, Heizungs-, Elektroverteilung - separate Küchenbelüftung - zentrales Kühlsystem

4.2.4 Strandbad und Garderobentrakt

Strandbad

Der Erlebnisteil des Badebetriebs (Schwimmbecken, Rutschbahn etc.) bleibt in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Das Strandbad bleibt weiterhin eingezäunt

Liegewiese

Das Bearbeitungsgebiet verläuft quer durch die Liegewiese. (vgl. Abb. 4) Die Liegewiese ist eine wichtige und beliebte Freifläche für die Strandbadbesucher. Der wertvolle, ältere Baumbestand soll weitestgehend erhalten bleiben und ist in den Überlegungen zur Freiraumgestaltung zu berücksichtigen.

Garderobentrakt

Die sanitären Anlagen (Duschen, Toiletten) sind natürlich zu belüften.

Die Familienkabinen sind abschliessbar und können eine Saison lang als Strandbadbesucher gemietet werden.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		
			Nettofläche pro Einheit in m ²	
				Hinweise
	Strandbad und Garderobentrakt			
	Strandbad			
S01	Eingangs- und Kassenbereich Bad & Camping	1	30	- überdacht
S02	Büro Strandbad / Bademeister	1	15	- Lage direkt bei Eingang Bad & Camping - separater Eingang von aussen - mit «Schalter» - beheizt
S03	Sanitätszimmer	1	10	- separater Eingang von aussen - beheizt
	Garderobentrakt			

G01	Familienkabine	60	1.5	-	Raumhöhe mind.: 2.50 m Abmessung L x B: 1.40 m x 1.10 m
G02	Garderobenbereich	1	100	-	10 x Umkleidegarderobe Abmessung Garderobe L x B: 1.40 m x 1.10 m 80 x Garderobenschränkli Abmessung Schränkli L x H x B: 0.30 m x 0.90 m x 0.50 m
G03	Liegestuhlschränke	1		-	40 x Schränke Abmessung L x B x H: 0.30 m x 0.80 m x 0.90 m in der Nähe der Familienkabine G01 von aussen zugänglich
G04	Wertsachenfächer	1		-	30 x Fächer Lage in der Nähe des Eingangs- und Kassenbereichs von aussen zugänglich
	Duschen				
G05	Duschen Damen	1		-	5 x Kabine mit Warmwasser
G06	Duschen Herren	1		-	5 x Kabine mit Warmwasser
G07	Aussenduschen	1		-	2 x mit Kaltwasser
	Toiletten				
G08	WC Damen	1	12-15	-	4 x WC
G09	WC Herren	1	12-15	-	3 x WC 4 x Pissoir, 1 x Pissoir-Kinder
G10	WC IV	1	8-10	-	hindernisfrei inkl. Wickeltisch

4.2.5 Camping

Infrastrukturen Camping

Das Gebiet hat sich in der Vergangenheit als beliebter Campingplatz stark etabliert. Viele Camper besuchen den Platz seit vielen Jahren und haben in ihre persönliche Infrastruktur investiert. Diese Camper will man als wichtige Nutzer und Besucher halten.

Die Infrastrukturen des Campingplatzes sind in die Jahre gekommen und sollen erneuert werden. Die Räume C01 bis C11 (ohne C09) sind belüftet und beheizt.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		
			Nettofläche pro Einheit in m ²	
				Hinweise
	Camping			
	Infrastrukturen			
C01	Küche	1	25	- Küche für Selbstversorger - Tageslicht - inkl. Abwasch- und Ablagemöglichkeiten
C02	Wäscheraum Kleider Camping	1	15	- Tageslicht
C03	WC Damen	1	12-15	- 4 x WC

C04	Duschen Damen	1	20	- 6 x Waschbecken - 4 x Duschen
C05	WC Herren	1	12-15	- 3 x WC-Kabine - 2 x Pissoir, 1 x Pissoir-Kinder
C06	Duschen Herren	1	20	- 6 x Waschbecken - 4 x Duschen
C07	WC IV	1	10	- hindernisfrei - inkl. Wickeltisch
C08	Duschen IV	1	20	- hindernisfrei - 2 x Waschbecken - 2 x Duschen
C09	Gasflaschenraum	1	2	- nicht beheizt / belüftet
C10	Aufenthaltsbereich	1	50	- Tageslicht
C11	Empfang und Verwaltung	1	15	- mit Eingangs- und Kassenbereich S01 kombinieren
	Weiteres			
C12	Werkstatt / Garage	1	100	- Tageslicht - von aussen zugänglich - Werkbank - befahrbar mit mobilen Gartengeräten - Abstellplatz für mobile Gartengeräte
C13	Putzraum Camping	1	10	-
C14	Abstellraum / Materiallager	1	25	- in der Nähe der Werkstatt / Garage C12 anordnen
	Entsorgung			
C15	Chemie-WC Camping	1	10	- belüftet - inkl. «Tankstelle Chemie-WC Mobilhome»
C16	Entsorgungsstation	1	20	- Entsorgungsstation für: Papier / Karton, PET, Grünabfuhr, gebührenpflichtiger Abfall, Alu, Glas, - Tageslicht - belüftet

4.2.6 Zonenplan | Baureglement

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich in der Intensiverholungszone. (IE) In dieser Zone werden bis auf die Empfindlichkeitsstufe IV keine Angaben zur Regelbauvorschrift gemacht. Es finden die subsidiären Regelbauvorschriften von Art. 67 BauG Anwendung. (BauR erlassen 21. September 1999, inkl. Änderungen bis 11. April 2014)

Art. 67 BauG, Subsidiäre Regelung						
Grenzabstand	Gebäudeabstand	Gebäudehöhe	Firsthöhe	Gebäuelänge	Gebäudetiefe	Ausnutzungsziffer
6 m	12 m	8 m	12 m	25 m	12 m	0.5

Abb. 6 Ausschnitt Zonenplan
 (Geoportal, Dezember 2017)



Hindernisfreies Bauen

Für die gesamte Bebauung inklusive Freiraumgestaltung ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

Gewässerabstand

Der Naturweiher ist ein natürliches, stehendes Gewässer. Die Breite des Gewässerraums gemäss GSchV Art. 41b beträgt 15 m ab Uferlinie. Dieser Bereich ist von sämtlichen Bauten und Anlagen freizuhalten.

Waldabstand

Der Mindestabstand gegenüber dem Wald beträgt gem. PBG Art. 91 ab Stockgrenze 15 m. Dieser Bereich ist von sämtlichen Bauten freizuhalten.

Strassenabstand

Der Strassenabstand zur Strandbadstrasse (Gemeindestrassen 2. Klasse) beträgt 4 m. Nur der vordere Bereich bis zum Kioskgebäude ist als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert.

Abb. 7 Ausschnitt Strassenklassierung, Geoportal, 7. Dezember 2017



Schutzverordnung

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind keine geschützten Objekte vorhanden. Ausserhalb des Bearbeitungsgebietes ist ein Einzelbaum geschützt. (siehe Informationsplan)

Naturgefahr Wasser

Die Intensitätskarte des Kantons St. Gallen hat gezeigt, dass keine relevante Überflutungsgefahr besteht.

Gewässerschutz

Das Gebiet befindet sich in der Grundwasserschutzzone S3 (Weitere Schutzzone). In diesem Gebiet sind keine Gewerbebetriebe zulässig, von denen eine Gefahr für das Grundwasser ausgeht.

Baugrund

Es ist mit normalen Bodenverhältnissen zu rechnen. Eine Bodenuntersuchung wird nicht durchgeführt.

4.3 Hinweise

Freiraumgestaltung

Ein Freiraumkonzept innerhalb des Bearbeitungsgebiets Umgebung ist wesentlicher Bestandteil des Wettbewerbs. Besondere Beachtung ist der Liegewiese zu schenken. (vgl. Kap. 4.2.4)

Erschliessungskonzept

Die Zufahrt der Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zum Restaurant muss sichergestellt sein. Die Hauptzufahrt erfolgt über die Strandbadstrasse. Das Restaurant wird mit einem 3.5 t Lieferwagen beliefert.

Übergeordnete Radverbindung

Entlang des Rheindamms verlaufen verschiedene wichtige Radrouten (Rheinroute, Bodenseeroute etc.).

Parkierung

Die bestehende Parkierungssituation wird unabhängig vom Projektwettbewerb durch die Gemeinde behandelt und ist nicht Bestandteil der Aufgabe.

Lärmrechtliche Vorgaben

Basierend auf der Modellberechnung für Strassenlärm des BAFU werden die Immissionen durch die Autobahn A13 in einem Abstand von ca. 200 m beim Strandbad auf 53 dB(A) am Tag, bzw. 46 dB(A) in der Nacht geschätzt. Somit kann angenommen werden, dass die massgebenden Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe IV von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht ohne besondere Massnahmen eingehalten werden können.

Feuerschutz

Die neuen Brandschutzvorschriften (Ausgabe 2015) mit den Richtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen sind zu beachten. Diese können bei Bedarf bei der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt, Davidstrasse 37, 9000 St. Gallen oder unter www.praever.ch, bezogen werden. Insbesondere wird bezüglich Brandabschnitt auf Art. 31 und Flucht- und Rettungswege auf Art. 35 aufmerksam gemacht.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Beschluss des Preisgerichtes

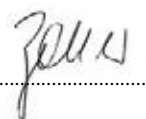
Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Preisgerichtes an der Sitzung vom 27. September 2018 verabschiedet.

Mitglieder des Preisgerichts mit Stimmrecht

Claudio Pallecchi



Bruno Zoller



Hubert Bischoff



Michael Meier



Rita Mettler



Ersatzpreisrichter

Armin Meier



Auftraggeber, Gemeinde St. Margrethen

Reto Friedauer, Gemeindepräsident



Felix Tobler, Gemeinderatsschreiber

5.2 Verfahren bei Streitfällen

Bei Streitfällen entscheidet das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen.

Anhang

- A1 Formular «Verfasser»
- A2 Formular «Nachweis Raumprogramm»
- A3 Formular «Fragestellung»

Impressum

Strittmatter Partner AG

Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43
F: +41 71 222 26 09

www.strittmatter-partner.ch

Projektleitung

Armin Meier

dipl. Ing. FH SIA in Raumplanung
Raumplaner FSU | REG A
dipl. Wirtschaftsingenieur FH NDS

Fachbearbeitung

Daniel Ruiz

BSc FHO in Raumplanung

416.014.200.220.Programm_181108.docx